

[-1-]

Protokoll

aufgenommen zu Schruns in der Gemeindekanzlei am 7. Mai 1887

von

dem Landesrepräsentanten Franz Josef Stemer.

Gegenwärtige:

die gefertigten Landesausschüsse respektive
Gemeindevorsteher von Montafon.

Mit Bezug auf die Landes-Statuten vom Jahre 1864 hat der Landesrepräsentant die Einberufung der sämtlichen Landesauschußmitglieder durch eine Currenda vom 3. Mai d. Js. veranlaßt, und nachdem sich die gefertigten Landesauschüsse am bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde versammelt hatten, setzte der Vorsitzende auf die Tagesordnung folgende

Gegenstände:

1. Die Landes-Brandassekuranz- und Forstfondsrechnungen von dem Jahre 1886 sind verfaßt, und werden heute dem versammelten Landesauschüsse zur Prüfung

[-2-]

und Richtigstellung vorgelegt.

2. Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereines, und auch andere Bürger von Montafon gaben sich hinsichtlich der Beschickung mit Vieh zur Landesausstellung in Bregenz im September d. Js. dahin geäußert, daß es sehr nothwendig sei, daß die Standesvertretung zu diesem Gewerbe von Seite des Standes ein Opfer bringe und sich betheilige, welches in der Zukunft voraussichtlich wieder von einzelnen Bürgern des Thales Montafon herein gebracht oder noch Interessen bringen kann. Was soll nun in dieser Beziehung von Seite der Standesvertretung geschehen?

Nach längerer Beratung wurden hierüber folgende Beschlüsse gefaßt, als:

ad 1. Die Standes- und Brandassekuranzrechnungen, sowie die Rechnung von dem Forstfonde für das Jahr 1886 wurden von dem versammelten Standesausschusse einstimmig als richtig befunden.

ad 2. Wegen Beschickung mit Vieh zur Landesausstellung in Bregenz im September d. Js. hat sich der Standesausschuß dahin geeinigt, daß von Seite des Standes Montafon für die ausgestellten Rinder zwei und dreijährige, daß Jahrgeld auf der Eisenbahn und das Standgeld in Bregenz während der Ausstellung bezahlt werden soll.

[-3-]

Ferner wurde bestimmt, daß sechs Stück aufgestellt werden sollen, diese von der Kommission bestimmten Stück müssen entweder sechs Wochen vor der Ausstellung oder den ganzen Sommer im Stalle gut gefüttert werden; über die Unterhaltungs Fütterungskosten wird die Kommission sich mit der Parthei vereinbaren; dann wird denselben Kühen, welche die Kommission bestimmt, und auch jenen Kühen, welche noch von Partheien über diese sechs Kühe aufgestellt werden sollten, und von der Kommission als preiswürdig erkannt wurden, sollen auch die Fahrkosten und das Standgeld von Seite des Standes bezahlt werden.

Bezüglich der Zuchtstiere wurde der Beschluß gefaßt, daß auch sechs Zuchtstiere ausgestellt werden sollen, zwei hievon sollen von der Kommission auf Rechnung des Standes angekauft werden, im Alter von 1 1/2 bis 2 Jahren, für die anderen vier Zuchtstiere, welche man voraussichtlich im Lande aufgefunden werden, soll es der Kommission überlassen sein, vermög der Übersömmerung mit der Parthei zu machen; auch wird denselben die Fahrtkosten und das Standgeld

am Ausstellungsplatz auch bezahlt.

Als Kommissionsmitglied zu Untersuchung dieses Viehes und für Akordierung vermöge

[-4-]

der Übersömmung wurde Herr Theodor Durig von Schruns bestimmt, derselbe kann ein ihm beliebiges Kommissionsmitglied beziehen; sollte derselbe diese Wahl nicht annehmen, so wird Kristian Dügler von St. Gallenkirch hiez zu bestimmt, welchem sodann noch ein zweites Kommissionsmitglied beigegeben wird.

Zur Bestätigung dessen folgen die allseitigen Unterschriften:

[Unterschriften des Standesrepräsentanten und der Gemeindevorsteher]